



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
28. Oktober 2021
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Am 28. Oktober 2021 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Themas „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“, im Einklang mit dem angesichts der außerordentlichen Umstände aufgrund der COVID-19-Pandemie vereinbarten und in dem Dokument [S/2020/372](#) festgelegten Verfahren, im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine früheren einschlägigen Resolutionen und die Erklärungen seiner Präsidentschaft über die Bedeutung des Ausbaus wirksamer Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und regionalen und subregionalen Organisationen, insbesondere der Afrikanischen Union, zur Auseinandersetzung mit komplexen Sicherheits Herausforderungen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und den entsprechenden Satzungen der Regionalorganisationen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass er nach der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt, und weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen in Fragen der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und in Übereinstimmung mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen die kol-



Afrikanische Union über die Afrikanischen Zentren für Krankheitskontrolle und -prävention (Africa CDC) beim Ausbau der Kapazitäten der nationalen Gesundheitsinstitutionen und der Abschwächung der vielfältigen Auswirkungen der Pandemie spielt, unter anderem über den Afrikanischen Treuhandfonds für den Ankauf von Impfstoffen (AVAT), und ermutigt die internationalen Finanzinstitutionen, sich mit der COVAX-Fazilität und dem AVAT abzustimmen, um die Auszahlung der zugesagten Mittel zu beschleunigen und so dem Kontinent den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, und unterstreicht gleichzeitig die Rolle einer flächendeckenden Impfung gegen COVID-19 als globales öffentliches gesundheitliches Gut.

Der Sicherheitsrat würdigt die Bemühungen der Afrikanischen Union, ihre Kapazitäten weiter zu stärken, einschließlich durch die Förderung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur, und unterstreicht die Wichtigkeit einer weiteren Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen U7 (A20384.1 (i)0 5680.5 (a)3.n)-5 T ((A-82)5.5 (07)3.9 (de)93eJ0 5680.5 (a)315 TD(f) (c)3z-5 (e)-0.5 (e)5

wirksame Partnerschaft mit der Afrikanischen Union aufzubauen, untermauert durch wechselseitige Konsultationen zwischen dem Sicherheitsrat und dem Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union im Rahmen ihrer jeweiligen Entscheidungsprozesse und gegebenenfalls durch gemeinsame Strategien für eine ganzheitliche Herangehensweise an Konflikte auf der Grundlage der jeweiligen komparativen Vorteile, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, namentlich Kapitel VIII und den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und den regionalen Mechanismen für die Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten durch Konsultationen und gemeinsame Maßnahmen über den gesamten Konfliktzyklus hinweg – von der Konfliktprävention über die Friedensschaffung und die Aufrechterhaltung des Friedens bis hin zur Friedenskonsolidierung – gestärkt und genutzt werden muss, und begrüßt alle Anstrengungen zugunsten einer engeren und erweiterten Zusammenarbeit und zugunsten einer flexiblen und wirksamen Reaktion auf die sich wandelnden Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen

subregionalen Dimensionen der Friedenskonsolidierung. Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Friedenskonsolidierungsprioritäten der Afrikanischen Union, unter anderem in den Bereichen Konfliktprävention, Steuerung von Übergangsprozessen, wirksame Staatsführung durch Inklusion und flexible Institutionen, Finanzierung der Friedenskonsolidierung, sozioökonomischer Wandel und nachhaltige Entwicklung, Unrechtsaufarbeitung, Frauen und Jugendliche in der Friedenskonsolidierung sowie Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig die Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit in Afrika ist. Er hebt die unverzichtbare Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten, bei der Vermittlung, bei der Friedenskonsolidierung und in Postkonfliktsituationen hervor und betont, wie wichtig ihre volle, gleichberechtigte und konstruktive Teilhabe und ihre Mitwirkung in allen Prozessen und Gremien für die Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit sind, wie in Resolution [1325 \(2000\)](#) des Sicherheitsrats anerkannt wird. Er ermutigt ferner die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union,

Mission der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika in Mosambik und die Mission der Afrikanischen Union in Somalia. Der Sicherheitsrat betont, dass die Institutionen der Vereinten Nationen bei der Entwicklung und weiteren Umsetzung na-